

Geschäftszeichen	Datum: 19.10.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-163
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.10.2018 07.11.2018 12.11.2018	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Grundsatzbeschluss Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Wolgast die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Rahmen einer Grundsatzentscheidung als alleiniger Gesellschafter fortführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle für die Umorganisation der Gesellschaft notwendigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere Vorbereitung der Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Änderung des Geschäftssitzes sowie ggf. die Absenkung des Stammkapitals auf 25.000 €.

und

- Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung:
 - mit der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH einen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung/ die Betreuung der Wolgast-Information, städtischen Museen (Kaffeemühle und Rungehaus) ab dem 01.01.2019 auszuhandeln.
 - mit der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH einen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung/ die Betreuung der städtischen Museen (Kaffeemühle und Rungehaus) ab dem 01.01.2019 auszuhandeln.
 - mit der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH einen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung/ die Betreuung der städtischen Veranstaltungen ab dem 01.01.2020 auszuhandeln.

oder

- Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Wolgast die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Rahmen einer Grundsatzentscheidung als alleiniger Gesellschafter unter folgenden Bedingungen fortführt:

.....

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Mit Informationsvorlage 01-IV 2018-155 hat die Verwaltung über den Sachstand der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH informiert.

Die Verwaltungsleitung erklärte, dass nach Bestätigung der Austrittsbekennnisse der weiteren Gesellschafter eine Finanzplanung für das Jahr 2019-2021 für die Regionalgesellschaft vorgelegt wird.

Mittlerweile könnten aufgrund der Austrittsbekennnisse weitere Vorbereitungen für die notwendigen Satzungsänderungen zur Verlegung des Firmensitzes und der Änderung der Gesellschafterliste mit dem Notariat sowie ggf. zur Absenkung des Stammkapitals auf 25.000 € vorbereitet werden.

Wie in der Informationsvorlage 01-IV 2018-155 dargestellt, schlägt die Verwaltungsleitung vor, dass die Wolgast-Information, das Museum Wolgast, das Rungehaus, ab 2020 der Veranstaltungsbereich sowie das Innenstadtmanagement durch die Regionalgesellschaft – möglicherweise künftig Kultur- und Tourismus Wolgast gGmbH (KTW) – betrieben werden.

Der anliegende Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 bis 2021 sieht vor, dass die Stadt Wolgast für die Aufgabenwahrnehmung/Betreibung der Wolgast-Information, das Museum Wolgast und das Rungehaus Betreiberentgelte im Umfang von 250.782,00 € jährlich an die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH leistet. Die Kalkulation der Betreiberentgelte orientiert sich am Aufwand im Planjahr 2019 im Haushalt der Stadt Wolgast, jedoch reduziert um 16.028,00 €. Die Erträge aus Eintrittsgeldern werden dem Aufwand gegengerechnet und verbleiben beim Betreiber.

Aus der Personalliste ist für das Planjahr 2019 (Anlage) der aktuelle Personalbestand erkennbar und deren Einsatzmöglichkeiten in der Gesellschaft. Die Plankosten „Personal“ sind ebenfalls beigefügt.

Um dem GmbH Gesetz zu entsprechend ist weiterhin eine Geschäftsführer/in ein Geschäftsführer für die Gesellschaft vorzuhalten. Es besteht die Absicht, dass Frau Dr. Johannsen weiterhin faktische Geschäftsführerin der Gesellschaft bleibt und ihr Abfindungsanspruch als Geschäftsführergehalt in einem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 gezahlt wird. Ihren Pflichten als Geschäftsführerin wird sie weiter nachkommen. Dies wird vertraglich festgelegt.

Ebenso wurde der Liquiditätsplan 2019-2021, die Personalkostenplanung 2019-2021 und die Organisationsplanung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 250.782,00 €	Jährlich in Folge: 250.782,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser: Fischer, Ralf
 Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 19.10.2018
 Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2019-2021
- Liquiditätsplan 2019-2021
- Personalkostenplanung 2019-2021
- Organisationsplanung
- Personalliste
- Tätigkeitsfelder Personal (wird in der Sitzung vorgestellt)